

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 12 (1905)

Heft: 10

Artikel: An die Stellen- und Angestellten-Suchenden der Seidenindustrie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628790>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schäftsverkehrs. Referat: Deutscher Handelsvertragsverein.

Verurteilung wegen Zollhinterziehung. In Offenburg muss der Fabrikant K. Böhringer von der Firma Böhringer und Reuss zufolge Urteils der Strafkammer des Landgerichts Offenburg 36,471 M. Strafe für Zollhinterziehung zahlen. Das Urteil lautete dahin, dass Böhringer eine Geldstrafe im Betrage von 5520 M. nebst Kosten zu entrichten hat, ausserdem 1380 M. als Nachzahlung der vorenthaltenen Abgaben, endlich den Einziehungswert der nicht verzollten Waren im Betrage von 29,571 M. Es waren der Firma Böhringer & Reuss in den letzten Jahren Sendungen doppelt gezwirnter Rohseide, welche zum Unterschiede von einfach gezwirnter Seide zollpflichtig ist, über Schaffhausen zollfrei zugegangen, während die über Basel eingegangenen Sendungen ordnungsmässig verzollt worden waren. Böhringer hatte anfangs eine oder zwei Sendungen dem Offenburger Zollamt zur nachträglichen Zollbehandlung zurückgegeben, erhielt aber ablehnenden Bescheid, weil die Zollbehandlung in Schaffhausen zu erfolgen habe. Böhringer nutzte, wie die Urteilsbegründung betont, diesen offensuren Irrtum der Zollbehörde in Schaffhausen für die weiteren Sendungen aus, indem er seine schweizerischen Lieferanten anwies, alle Sendungen nur noch über Schaffhausen zu leiten. (B.T.Z.)

Ueber den **Bau neuer Seidenwebereien im Jahre 1904 in den Vereinigten Staaten** ist einem deutschen Konsularbericht zu entnehmen, dass infolge der allgemein gedrückten Lage im verflossenen Jahre weniger neue Fabriken entstanden sind als 1903. Es wurden insgesamt 49 neue Webereien errichtet; 22 im Staate New-York, meistens in Paterson, und 17 im Staate Pennsylvania.

Seidenzucht in Brasilien. Im Finanzetat des Jahres 1905 der Republik Brasilien ist die Summe von 10,000 Milreis (zirka 14,000 Franken) zur Unterstützung von Seidenzüchtern eingestellt; für je ein Kilogramm einheimische Cocons soll eine Prämie von 1 Milreis ausbezahlt werden. Eine weitere Summe von 60,000 Milreis (zirka 84,000 Franken) soll zur Förderung der Seidenindustrie verwendet werden; 45,000 Milreis erhalten die beiden Spinnereien, die kürzlich zur Verwertung der einheimischen Cocons errichtet worden sind.

Seidenwebschule in Como. Durch königliche Verfügung vom 16. Februar 1905 wurde auf Vorschlag des Ministers für Handel und Industrie eine Kommission ernannt, die die vorbereitenden Schritte zur Gründung der Seidenwebschule und des Textilmuseums in Como unternehmen soll. Die Kommission wird vom Abgeordneten (jetzt Minister) P. Carcano präsidiert; es gehören ihr an H. Massimo de Vecchi, Präsident der Mailänder Associazione Serica, der Fabrikant Arturo Dolara, der Bürgermeister von Como, sowie einige Professoren und Beamte.

Redaktionskomité:

Fr. Kaeser, Zürich IV; Dr. Th. Niggli, Zürich II.

An die Stellen- und Angestellten-Suchenden der Seidenindustrie.

Wir erlauben uns, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass das Central-Stellenvermittlungsbureau

des Schweiz. Kaufmännischen Vereins Zürich, Sihlstrasse 20, die von uns eingerichtete Stellenvermittlung für webereitechnisches Personal besorgt, Angebot und Nachfrage entgegennimmt und vermittelt.

Jeder Stellensuchende konkurriert während sechs Monaten bei allen für ihn passenden Vakanzen; den Angestellten suchenden Firmen werden die passenden Bewerber nebst der Auskunft über dieselben unentgeltlich namhaft gemacht. In beiden Fällen wird auf allfällige frühere Beziehungen zwischen den Beteiligten Rücksicht genommen und überhaupt strengste Verschwiegenheit beobachtet.

Als weiteres Mittel zum Austausch von Angebot und Nachfrage betreffend webereitechnischem Personal eignet sich besonders auch die Ausschreibung in unserm Vereinsorgan, das am Anfang und Mitte jeden Monats erscheint. Inserate sind bis zum 10. und 25. des Monates an die Expedition der „Mittheilungen über Textilindustrie“, Metropol, Fraumünsterstrasse 14, Zürich, zu richten.

Prospekte etc. können beim Bureau, Sihlstrasse 20, Zürich, bezogen werden.

Indem wir Ihnen diese beiden Institutionen bestens empfohlen halten, zeichnen
mit Hochachtung

Der Vorstand.

Schweizer. Kaufmännischer Verein.
Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich.
Sihlstrasse 20. — Telephon 3235.
Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei.

Neuangemeldete Vakanzen
für mit der Seidenfabrikation vertraute Bewerber.

Wer eine Stelle sucht, muss die zur Anmeldung nötigen Drucksachen vom Schweiz. Kaufm. Verein verlangen. Bei der Einreichung der ausgefüllten Bewerberpapiere haben die Nichtmitglieder Fr. 5.— sofort als Einschreibegebühr zu entrichten. Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler haben keine Einschreibegebühr zu zahlen.

F 1762. — Deutschland. — Seidenweberei. — Junger tüchtiger Mann für die Ferggstube.

F 1810. — Deutsche Schweiz. — Seidenstoff-Fabrikation. — Tüchtiger, durchaus erfahrener Webermeister. — Deutsch und eventuell Italienisch.

F 1839. — Deutsche Schweiz. — Seidenstoffweberei. — Junger tüchtiger Mann mit Webschulbildung.

F 1854. Deutsche Schweiz. — Seidenstoff-Fabrik. — Junger branchekundiger Mann für Lager und Spedition.

F 16. Deutsche Schweiz. — Seidenstoffe. — Junger Commis für die Spedition.

Angebot und Nachfrage betreffend Stellen in der Seidenindustrie finden in diesem Blatt die zweckdienlichste Ausschreibung. Preis der einspaltigen Zeile 30 Cts.

Verkaufs- oder Versandstelle

suchen zwei strebsame Kaufleute, Brüder, Besitzer eines für jeden Fabrikationszweig geeigneten Hauses zu übernehmen. Das Anwesen befindet sich in gewerbreichem Städtchen (Post- und Eisenbahnstation) des bad. Oberlandes, $\frac{1}{2}$ Stunde von der deutsch-schweiz. Grenze entfernt. Elektrisches Licht und Kraft am Platze.

Nähre Auskunft unter Z. E. 4480 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich.

Z a 7889 439

Stelle-Gesuch.

Strebsamer, junger Mann mit Webschulbildung sucht Stelle als **Webermeister oder Fergger.**

Offeraten an die Expedition F. W. 440.